

Osterode am Harz, 19.05.2011

Beteiligt: Ausschuss für Ordnung und Naturschutz

V o r l a g e

für den Kreistag

Rettungsdienst; 10. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes Anlage

I. Erläuterung:

Das Nieders. Rettungsdienstgesetz (NRettDG) vom 02.10.2007 (Nieders. GVBl. S. 473) regelt den Rettungsdienst als öffentliche Aufgabe. Gemäß § 3 Abs. 1 NRettDG sind die Landkreise Träger des Rettungsdienstes. Der Träger hat in seinem Rettungsdienstbereich den Rettungsdienst sicherzustellen, indem er dafür sorgt, dass eine Rettungsleitstelle und eine örtliche Einsatzleitung vorhanden sind. Außerdem hat er die erforderlichen Rettungswachen und Rettungsmittel vorzuhalten.

Hierzu ist gemäß § 4 Abs. 6 NRettDG im Benehmen mit den gesetzlichen Krankenkassen und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung (Kostenträgern) ein Bedarfsplan aufzustellen, der regelmäßig fortzuschreiben ist. Dieser Bedarfsplan wurde am 18.01.1993 beschlossen und am 21. Juni 2010 letztmalig fortgeschrieben (Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz S. 346).

Ein erhöhtes Einsatzaufkommen im Bereich der Rettungswache Bad Sachsa, welches insbesondere auf mehr Fahrten im qualifizierten Krankentransport (überwiegend Fahrten zum Dialysezentrum Südharz – Bad Sachsa) zurückzuführen ist, hat zwischenzeitlich eine Überprüfung der Einsatzstrategie zur Folge gehabt. Das Ergebnis ist eine Verlegung des Standortes des Krankentransportwagens Osterode-Lasfelde mit seinen 42,5 Stunden Vorhaltezeit nach Bad Sachsa. Probeweise wurde dies – in Abstimmung mit dem Beauftragten (DRK) und den Kostenträgern – bereits ab dem 01.01.2011 umgesetzt. Nachdem sich die Maßnahme bewährt hat, soll sie nun dauerhaft umgesetzt werden und ist im Rahmen einer weiteren Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes zu beschließen.

Die als Anlage beigefügte 10. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes berücksichtigt diese Veränderungen entsprechend.

Die Kostenträger haben für die beabsichtigte Maßnahme ihr Einverständnis erklärt. Das Einverständnis des DRK zu der dauerhaften Standortverlegung liegt ebenfalls vor.

Die Standortverlegung ist kostenneutral.

Tabellarisch stellen sich die Änderungen wie folgt dar:

	9. Fortschreibung	10.Fortschreibung	Zeitkorridor
Rettungswache Osterode am Harz KTW	42,5 Stunden wöchentlich		
Rettungswache Bad Sachsa KTW		42,5 Stunden wöchentlich	Mo.-Fr.: 6:00 – 20:00 Uhr

II. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 10. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes (Anlage).